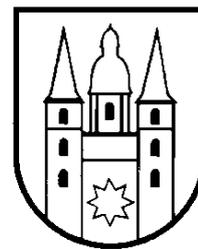


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 27.11.2019

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 290/2019</b> <b>Kämmerei</b> <b>Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler</b>		
<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2020</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb der Stadt Marienmünster (Photovoltaik, Wasserversorgung, Beteiligung WWE sowie Freizeithallenbad inkl. BHKW) ist nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat festzustellen (§ 4 EigVO).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 wird in der Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Marienmünster am 04.12.2019 vorgestellt und enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen sowie die voraussichtbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus Investitionen und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Entfällt.

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster stellt den vorgestellten Wirtschaftsplan fest.